



Rede anlässlich des Gedenkens an die Malchower Werwolf-Tragödie am 4. Juli 2025

Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die
Aufarbeitung der SED-Diktatur Burkhard Bley

Sehr geehrter Herr Präber, mein großer Respekt gilt Ihnen, dass Sie in Ihrem hohen Alter als Zeitzeuge uns teilhaben lassen,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Putzar,
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Landtags Mecklenburg-Vorpommern, liebe Frau Schmidt,
sehr geehrter Herr zweiter Vizepräsident des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte Schuldt,
sehr geehrter Herr Osterloh,
sehr geehrte stellvertretende Bundesvorsitzende der Vereinigung der Opfer des Stalinismus, liebe Frau Krüger,
sehr geehrter Herr Klaus von der Gemeinschaft „AG Lager Sachsenhausen 1945 bis 1950 e.V.“,
sehr geehrte Frau Krägel von der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft,
liebe Familie Vau,
liebe Mitglieder des Malchower Freundeskreises der Werwolf-Betroffenen,
liebe Schülerinnen und Schüler der Fleesenseeschule Malchow,
sehr geehrte Angehörige und Familien,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Malchowerinnen und Malchower,

wir haben uns heute an dem Gedenkstein in der Gartenstraße in Malchow versammelt. Dieser Gedenkstein wurde am 2. Juli 1998 errichtet, 2011 mit einer Gedenktafel versehen und seit November 2020 ergänzt um die Namen der Toten. Wir befinden uns vor der ehemaligen Villa des Tuchfabrikanten Gottfried Blanck, die von 1945 bis 1947 Sitz der sowjetischen Ortskommandantur war. Im Keller dieses Gebäudes begann vor 80 Jahren für die meisten der aus Malchow von August 1945 bis Januar 1946 von der sowjetischen Geheimpolizei verhafteten 33 Jugendlichen ein schwerer Weg durch Leid und Unrecht. Hier und später auch in Waren (Müritz) wurden sie unter Gewalt verhört und zu Geständnissen erpresst über angebliche Taten, die sie nicht begangen hatten.

Der jüngste der Verhafteten war erst 13 Jahre alt, die meisten waren Minderjährige zwischen 14 und 16 Jahren. Lediglich fünf der jungen Menschen waren zwischen 18 und Anfang 20, nur 3 waren älter. 13 junge Menschen kamen zu Tode. In drei Fällen war eine Todesstrafe durch Erschießen vollstreckt

worden. Sieben starben aufgrund der Haftbedingungen. Zwei 16jährige nahmen sich aus Angst vor der Verurteilung das Leben. Das Schicksal einer 19jährigen konnte nicht aufgeklärt werden, sie blieb nach der Verhaftung verschollen.

Das Gedenken an die jugendlichen Opfer der Malchower Werwolf-Tragödie findet in diesem Jahr zum 27. Mal statt. Es ist eine gute Tradition, dass die Stadtgesellschaft in Malchow seit vielen Jahren zum Auftakt des traditionellen Malchower Stadtfestes an die Jugendlichen aus ihrer Mitte erinnert, die Opfer des ‚roten Terrors‘ der Sowjetmacht wurden. Mit unserem Gedenken bewahren wir die Namen und Schicksale dieser damals jungen Menschen vor dem Vergessen.

Schülerinnen und Schüler der Fleesenseeschule sind seit vielen Jahren in das Gedenken mit einbezogen. Sie haben sich auch in diesem Jahr mit den Schicksalen ihrer Altersgenossen auseinandergesetzt und werden uns anschließend diese Schicksale näherbringen. Vor 20 Jahren erarbeiteten Jugendliche Ihrer Schule mit Unterstützung von Pastor Dr. Ulrich Müller und Kay Philipp die Ausstellung „Verschwiegene Geschichte – Stalinismus in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ)“, die nicht nur in der Malchower Stadtkirche zu sehen war, sondern in Stralsund, Rostock, Neubrandenburg, Greifswald und Schwerin. Aus der Ausstellung heraus entstand die Broschüre „Verschwiegene Geschichte. Die Werwolftragödie in Malchow“, erschienen ebenfalls 2005. Mit Förderung unserer Behörde wurde 2011 eine Nachauflage des Bändchens herausgebracht. Sie werden es sicher auch bei Ihrer Vorbereitung zu Rate gezogen haben. Liebe Schülerinnen und Schüler, damit haben Sie wie Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler vor 20 Jahren teil an der Weitergabe der Erinnerung über Generationen. Das ist sehr wichtig, dass Sie hier Verantwortung übernehmen und dafür möchte ich Ihnen herzlich danken.

Wir erleben gegenwärtig, wie mit Geschichtslügen der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine gerechtfertigt werden soll. In Russland können sich die Bürgerinnen und Bürger nur noch sehr eingeschränkt über ausländische Quellen aus dem Internet informieren. Ende 2021 wurde durch das Oberste Gericht Russlands die Gesellschaft Memorial verboten, die als Menschenrechtsorganisation seit 1988 über die Verbrechen der Sowjetmacht und der kommunistischen Partei aufgeklärt hat. Schon mit Beginn seiner Präsidentschaft 2000 begann Putin, die russischen Medien systematisch gleichzuschalten.

Mit dem Angriff gegen die Ukraine wurde die Zensur verschärft mit Strafandrohung von bis zu 15 Jahren Haft. So ist es verboten, den als „Spezialoperation“ beschönigten Angriffskrieg gegen die Ukraine als Krieg zu bezeichnen. Derartig hohe Strafen für politische Delikte erinnern an die stalinistische Repression. Journalisten werden darüber hinaus eingeschüchtert, etliche wurden ermordet, wie 2006 Anna Politkowskaja. Daher ist es ganz sicher kein Zufall, dass vor einigen Wochen Stalin in Moskau zurückkehrte: als Wandrelief „Dank des Volkes an den Führer und Feldherrn“ in der Metrostation Station Taganskaja, wo es 1965 entfernt worden war.

Das Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft auch in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR ist daher wichtig, um der Propaganda des Kreml und des SED-Regimes die geschichtlichen Fakten

entgegenzusetzen. Russland führt aktuell einen Informationskrieg gegen den Westen und versucht, die offene Gesellschaft mit Desinformationskampagnen zu unterminieren und zu destabilisieren. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürgern schenken aus nachvollziehbaren Gründen vergifteten Argumenten für Frieden, gegen Kriegstreiberei und Hochrüstung Glauben. Diese Argumente bauen auf Legenden, die in 40 Jahren in der DDR vermittelt wurden und die nach 35 Jahren deutscher Einheit vielfach noch nicht überwunden sind.

Der selbsternannte Friedensstaat DDR war durch und durch militarisiert, mit einer Vielzahl an bewaffneten Organen und paramilitärischen Organisationen wie Kampfgruppen und Gesellschaft für Sport und Technik, mit Wehrerziehung, Wehrlagern und Wehrunterricht. Die Nationale Volksarmee habe nicht eine Patrone verschossen, wie auf Ehemaligentreffen immer wieder betont wird, stand aber Gewehr bei Fuß, um 1968 in der Tschechoslowakei oder 1981 in Polen die Konterrevolution zu bekämpfen. Zum Leidwesen der Militärs hatte die Sowjetführung darauf verzichtet bzw. führten die Polen selbst das Kriegsrecht ein. Ganz zu schweigen von den Grenztruppen der DDR und ihren Vorläufern, die durch ihr Grenzregime für den Tod mehrerer hundert Menschen verantwortlich sind. Auch im Herbst 1989 standen Elitetruppen bereit, um die Leipziger Demonstration vom 9. Oktober aufzulösen. Dass es friedlich blieb, ist ausdrücklich nicht das Verdienst der Staats- und Parteiführung um Erich Honecker und vor allem nicht seines Sicherheitschefs Egon Krenz.

Die vermeintlich friedliebende Sowjetunion war immer auch Aggressor und führte Angriffskriege 1939/40 gegen Finnland, 1939 gegen Polen, 1979 bis 1989 gegen Afghanistan. Sowjetische Truppen schlugen die Volksaufstände 1953 in der DDR, 1956 in Polen und Ungarn und 1968 in der CSSR blutig nieder. Immer wieder angeführt wird auch das Argument, dass in den Zwei-plus-vier-Verhandlungen zur deutschen Einheit, angeblich eine Osterweiterung der NATO ausgeschlossen worden sei. Entsprechend der Helsinki-Akte kann jeder souveräne Staat seine Bündniszugehörigkeit selbst wählen. Dagegen hat Russland sich im Budapester Memorandum von 1994 neben anderen Staaten gegenüber der Ukraine für deren Atomwaffenverzicht zu Sicherheitsgarantien und der Unverletzlichkeit der Grenzen verpflichtet.

Fakt ist: Russland unter Putins autokratischer Herrschaft ist der Aggressor. Russland verstößt permanent gegen das Völkerrecht und verbindliche Vereinbarungen. Russland begeht Kriegsverbrechen. Russland bekämpft nicht nur militärische Ziele, sondern terrorisiert gezielt auch die Zivilbevölkerung. Russland führt einen hybriden Krieg gegen den Westen. Russland unterdrückt seine Opposition brutal und schreckt vor Morden nicht zurück. Dafür kritisieren wir Russland zu Recht scharf. Deswegen müssen wir uns als Gesellschaft bereitmachen, uns gegen Russland verteidigen zu können. Deswegen sollte die Bundeswehr als demokratische Parlamentsarmee in der Mitte unserer Gesellschaft verankert sein. Seit vielen Jahren unterstützt das Heeresmusikkorps Neubrandenburg das Gedenken in Malchow mit einer musikalischen Umrahmung. Dafür bin ich sehr dankbar.

Wenn es um Russland unter Putin geht, ist immer wieder zu hören: Ja, aber die anderen... Der Verweis auf das vermeintlich oder wirkliche Fehlverhalten anderer Staaten ändert keinen Deut an der aggressiven und verbrecherischen Politik, die ohne Rücksicht auf fremde und eigene Verluste Russlands Herrschaft

in den Grenzen des alten Sowjet-Imperiums wiederherstellen will. Das heißt ja nicht, blind zu sein beispielsweise für das Leid der Zivilbevölkerung in Gaza. Die Angemessenheit des Kriegs gegen die Terrororganisation Hamas ist durchaus zu diskutieren, ohne aber – gerade als Deutsche – das Selbstverteidigungs- und Existenzrecht Israels in Frage zu stellen.

Nach diesem zeitgeschichtlichen Exkurs zu den aktuellen Bezügen möchte ich nun die Malchower Werwolftragödie in den historischen Kontext einordnen. Ausgangspunkt muss dabei der vom NS-Regime 1939 entfesselte und durch Deutschland geführte Angriffs- und Vernichtungskrieg sein, der vor 80 Jahren im Mai 1945 endete. Dieser Krieg forderte zig Millionen Opfer. Den höchsten Blutzoll entrichteten die Völker der Sowjetunion, nicht nur Russen, sondern Ukrainer, Belarussen, Kasachen und andere. Nicht vergessen und auch nicht relativiert werden dürfen die Verbrechen des Nationalsozialismus und seiner Instrumente sowie der Mittäter in der Wehrmacht, der SS, in den Polizeibataillonen usw. gegen Zivilisten und Kriegsgefangene insbesondere im völkischen Vernichtungskrieg im Osten gegen Polen und die Sowjetunion und bei der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung.

Nach der bedingungslosen Kapitulation vom 8. Mai 1945 besetzten die Alliierten Deutschland und teilten es in vier Besatzungszonen. Der Osten Deutschlands wurde als sowjetische Besatzungszone unter die Verwaltung der sowjetischen Militäradministration gestellt. Alle Besatzungsmächte wandten Zwangsmaßnahmen an, um die NS-Herrschaft endgültig zu beenden. Dazu gehörte auch die Internierung von als NS-Täter Verdächtigen.

In den westlichen Besatzungszonen waren zwischen 1945 und 1950 in 58 Lagern insgesamt etwa 282.000 Menschen interniert. In der sowjetischen Besatzungszone waren es knapp 180.000 Menschen in 10 Speziallagern. In den Westzonen wurden nach entsprechenden Kriterien aufgrund von NS-Belastung überwiegend Angehörige von SS und SA interniert. In der Ostzone wurden diese dagegen in Kriegsgefangenenlager verbracht. In den sowjetischen Speziallagern waren überwiegend einfache NSDAP-Mitglieder interniert, aber eben auch willkürlich oder aufgrund allgemeiner Sicherheitserwägungen Verhaftete. Es gab in den sowjetischen Speziallagern anders als in den westlichen Internierungslagern kaum Überprüfungen der Internierten auf eine individuelle strafrechtliche Verantwortung. Etwa 35 Prozent der in den sowjetischen Speziallagern Internierten überlebten die katastrophalen Haftbedingungen nicht. Zu den alliierten Internierungslagern liegen hierzu keine zitierbaren Zahlen vor. Es werden aber die insbesondere seit 1946 wirksamen deutliche Unterschiede in der Versorgung, bei der Gewährung von Außenkontakten und der Vorbereitung auf das Leben in Freiheit hervorgehoben, von denen in den sowjetischen Lagern keine Rede sein kann.

Ebenfalls in die Speziallager kamen Verurteilte der sowjetischen Militärtribunale. Nach Auflösung der meisten Speziallager bis 1948 war das in den verbleibenden Lagern Bautzen, Buchenwald und Sachsenhausen die Mehrzahl der Internierten. Auch nach Schließung der letzten drei Speziallager Anfang 1950 kamen nicht alle verbliebenen über 28.000 Internierten frei. Mehr als 14.000 Menschen wurden dem DDR-Strafvollzug übergeben. Lediglich ein Viertel der SMT-Urteile bezog sich auf NS- und Kriegsverbrechen. Die meisten Verurteilungen erfolgten aufgrund des Artikels 58 des Strafgesetzbuchs der

Russischen Föderation, der konterrevolutionäre, also staatsfeindliche, gegen die Sowjetunion gerichtete Taten hart bestrafte, mit langen Haftstrafen bis 25 Jahren oder mit dem Tod durch Erschießen. Die Todesstrafe war in der Sowjetunion nur kurz von Mai 1947 bis Januar 1950 ausgesetzt worden. Nach Wiedereinführung der Todesstrafe 1950 wurde diese nicht mehr gegen NS-Verbrecher verhängt, sondern nur noch nach dem besagten Artikel 58. Nach diesem Artikel wurden auch die Malchower Jugendlichen verurteilt von einem sowjetischen Militärtribunal in Waren (Müritz) oder in Güstrow.

Die Verfolgung der jungen Menschen aus Malchow ist in den Zusammenhang mit dem von Deutschland entfesselten Krieg zu stellen. Aber sie ist Unrecht, weil die sowjetischen Behörden gar nicht an der Feststellung individueller Schuld interessiert waren, weil es kein rechtsstaatliches Korrektiv gab, weil die Menschenwürde missachtet wurde. Deswegen gehören die repressiven Maßnahmen gegen Jugendliche aufgrund des Verdachts der Werwolf-Tätigkeit zum „Roten Terror“, der mit der Sowjetmacht zur ihrer Errichtung und Sicherung untrennbar verbunden ist. Denn die sowjetische Besatzungsmacht errichtete nach der Befreiung vom NS-Regime in ihrer Besatzungszone eine neue Diktatur, in der sie vermeintliche Feinde blindwütig und brutal verfolgte und sie auszulöschen versuchte.

In der Organisation Werwolf sollten junge Menschen in einem allerletzten Aufgebot des NS-Regimes hinter der Front Terror- und Sabotageakte verüben. Dazu kam es nur sehr vereinzelt, sie blieb weitestgehend eine Erfindung der NS-Propaganda. Der bloße Verdacht, eine Denunziation oder die Mitgliedschaft in NS-Jugendorganisationen reichte der sowjetischen Geheimpolizei aber, um tausende Jugendliche zu verhaften. Schätzungen zufolge 12.000. Aus unserer Region die Malchower Jugendlichen sowie junge Menschen aus Buchholz, Bützow, Dömitz, Güstrow, Laage, Loitz, Parchim, Penzlin, Reinshagen, Schönberg und Schwaan.

Dem von der Sowjetmacht betriebenen „Roten Terror“ sind zig Millionen Menschen zum Opfer gefallen. Sie wurden ermordet, sie starben an Hunger, Gewalt und Krankheiten. Der „rote Terror“ wurde von Lenin erfunden und entfesselt. Daher ist er dem Sowjetkommunismus inhärent und nicht erst eine stalinistische Entartung einer an sich menschenfreundlichen Idee. Wer die Würde und den Wert des einzelnen Menschen nicht achtet, sondern Menschen als verfügbare Masse für noch so wohlklingende Ziele instrumentalisiert, verzweckt und opfert, ist ein Verbrecher, ist ein Mörder. Daran gibt es nichts zu beschönigen.

Wie Sie vielleicht wissen, steht im Schweriner Neubaugebiet Großer Dreesch II, heute Neu Zippendorf, seit dem Stadtjubiläum 1985 ein monumentales Lenin-Standbild. Obwohl der Leninplatz und die Leninallee in Schwerin umbenannt wurden, blieb die Großplastik relativ unverändert auf ihrem Sockel. Seit 2006 werden auf einer Tafel Verbrechen Lenins benannt, aber auch angebliche Verdienste. Mitglieder der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft und der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion haben mit einer Verhüllungsaktion vor wenigen Wochen darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht damit einverstanden sind, dass Lenin weiterhin geehrt wird.

Damit haben sie recht, wie ich finde. Auch wenn ich nicht dafür bin, das Standbild abzureißen. Ich wünsche mir eine sichtbare Veränderung und dass ein Ort der Bildung und Erinnerung geschaffen wird, an dem über historische Hintergründe und die Opfer Lenins informiert und diskutiert werden kann. Lenin war als Befehlsgeber unmittelbar verantwortlich für die Gründung der Geheimpolizei Tscheka und den „roten Terror“, also die Sicherung der Sowjetmacht mittels flächendeckender Gewaltmaßnahmen. Vermeintliche Feinde seien zu erschießen oder in Konzentrationslager zu sperren. Lenin spricht dabei öfter von Massenterror.

Das Gründungsdokument des „roten Terrors“ ist der Beschluss des Rates der Volkskommissare vom 8. September 1918. In diesem Dokument der von Lenin angeführten Moskauer Revolutionsregierung ist die Rede davon – ich zitiere: „das Hinterland durch Terror zu sichern“ oder Zitat: „die Sowjetrepublik ist vor Klassenfeinden zu schützen, indem diese in Konzentrationslagern isoliert werden; alle Personen, die mit weißgardistischen Organisationen, Verschwörungen und Aufständen zu tun hatten, sind zu erschießen“. Für das Isolieren und Erschießen gibt es keine wirklichen Kriterien, keine Ermittlungen, kein Verfahren, keine Verteidigung, kein Schuldspruch: der bloße Verdacht reicht aus. Schätzungen zufolge kamen zwischen Oktober 1917 und Februar 1922 in Verantwortung Lenins 280.000 Menschen durch Exekutionen und Niederschlagung von Aufständen ums Leben.

Gestatten Sie mir, in diesem Zusammenhang auf eine Veranstaltung aufmerksam zu machen. Am 25. September 2025 werden wir auf einer Tagung in Schwerin unter dem Titel „Verurteilt in Schwerin – erschossen in Moskau“ diesen Zusammenhängen und Hintergründen nachgehen, auf unsere Region nach 1945 beziehen und auch die Rolle Lenins und den Umgang mit einem belasteten Kunstwerk diskutieren.

Wer gehörte zu den Opfern des „roten Terrors“? Ich kann hier keine abschließende, vollständige und zahlenmäßig bis in den Einzelfall dokumentierte Übersicht geben. Es handelt sich um Hochrechnungen und Schätzungen, die in den letzten Jahrzehnten aber immer wieder und meist nach oben korrigiert wurden. Zu den Opfern gehören neben den hunderttausenden Toten des erbarmungslos geführten Bürgerkriegs auch die sechs bis sieben Millionen Hungertoten des Holodomor 1931 bis 1933, einer von Stalin provozierten Hungerkatastrophe, mit allein dreieinhalb Millionen ukrainischen Opfern. Zu den Opfern gehören die Millionen aus ihrer Heimat in unwirtliche Regionen Deportierten, u.a. aufgrund der Kollektivierung der Landwirtschaft oder aufgrund ethnischer Zugehörigkeit. Auch bei den Deportationen und in Folge der schwierigen Bedingungen am Verbannungsort sind viele Menschen gestorben. Es gehören die Opfer der „großen Säuberungen“ Ende der 1930er Jahre, der Tschistka, dazu, in der etwa 1,5 Millionen Menschen verhaftet wurden, die Hälfte davon wurde erschossen, die andere Hälfte kam in die Lager. Es gehören dazu die in den Strafearbeitslagern des GULag etwa 20 Millionen Inhaftierten, von denen viele an den unmenschlichen Haftbedingungen starben.

Und wenn wir auf die sowjetische Besatzungszone und frühe DDR schauen, dann gehören zu den Opfern des „roten Terrors“ die mehr als 35.000 deutschen Zivilisten, die von sowjetischen Militärtribunalen zu langen Lagerhaftstrafen verurteilt wurden, in den Speziallagern in der SBZ oder deportiert ins GULag in

die Sowjetunion. 3.300 bis 3.800 Menschen sind von SMT zum Tode verurteilt worden. An 2.500 bis 3.000 Menschen wurde die Todesstrafe vollstreckt. Zu dieser erdrückenden Opferbilanz gehören auch die jungen Menschen, die aufgrund des Verdachts der Tätigkeit für die Werwolf-Organisation unschuldig verfolgt wurden.

Seit Anfang/Mitte der 1990er Jahre hat die Russische Militärhauptstaatsanwaltschaft die Unschuld vieler von den sowjetischen Militärtribunalen Verurteilten durch eine Rehabilitierungserklärung festgestellt. Inzwischen sind mehr als 13.000 solche Rehabilitierungen bekannt geworden. Auf Grundlage dieser Bescheinigung konnte den Betroffenen Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz gewährt werden, mit denen sie politischen Häftlingen der DDR gleichgestellt waren. Unsere Behörde hat viele Menschen in diesen Verfahren begleitet. Nicht nur selbst Betroffene, sondern auch Angehörige, die jahrzehntelang über das Schicksal ihrer Lieben in Ungewissheit geblieben waren.

Denn auch das gehörte zur Perfidie dieses Repressionsapparats, dass über das weitere Schicksal der Verhafteten – oft über deren Tod hinaus – nichts bekannt gegeben wurde. Noch 2023 konnte in Zusammenarbeit unserer Behörde mit der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion und der Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten für den Bruder und die Schwester des 1951 in Workuta verstorbenen Günter Frohriep dessen Schicksal geklärt und eine Rehabilitierung beantragt werden. Für die Angehörigen war das eine große Erleichterung, hier eine – wenn auch schlimme – Gewissheit zu erhalten.

Die Überlebenden der Lager durften in der DDR über ihre Verfolgungsgeschichte nicht sprechen und ihrer Schicksalsgefährten und die Angehörigen ihrer Verstorbenen nicht gedenken. Das war erst nach 1990 möglich und wurde hier in Malchow insbesondere von den selbst betroffenen und leider bereits verstorbenen Hermann Grothe und Detlev Putzar initiiert und viele Jahre von der Familie Vau weitergeführt. Nun hat die Stadt die Verantwortung übernommen, dafür bin ich dem langjährigen Bürgermeister Herrn Putzar sehr dankbar.

Wir gedenken heute der 33 jungen Menschen aus Malchow und entreißen sie mit ihren Namen und ihren Schicksalen dem Vergessen. Wir gedenken aller Menschen, die der kommunistischen Gewaltherrschaft zum Opfer gefallen sind. Dieses Gedenken verweist uns auf die furchtbaren Folgen, wenn die Rechte und Würde des einzelnen Menschen nicht geachtet werden. Der Artikel 1 unseres Grundgesetzes formuliert es treffend: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Und es sollte sich nicht nur die staatliche Gewalt dadurch verpflichtet fühlen, sondern es ist eine sittlich-moralische Verpflichtung für uns alle. Diese Verpflichtung kann und sollte auch theologisch begründet werden, mit dem Menschen als Ebenbild Gottes. Lieber Herr Pastor Kändler, vielen Dank, dass Sie das übernehmen.

Gestatten Sie mir noch einen abschließenden Gedanken: Erinnerungskultur, Gedenkveranstaltungen, das heutige Gedenken an die ausgeführten historischen Ereignisse und Zusammenhänge sind für unsere Gesellschaft konstituierend, als Selbstvergewisserung und Prüfung unserer Werte, sie

stärken unseren Zusammenhalt, damit wir für künftige Herausforderungen gewappnet sind.

Ich danke Ihnen, dass Sie daran teilhaben.